

BEKANNTMACHUNG

zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für ein Sondergebiet "Photovoltaik-Anlagen Märxle"

Der Gemeinderat Oberschöneegg hat mit Sitzung vom 11.05.2023 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „**Photovoltaik-Anlagen Märxle**“ gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Das **Planungsgebiet** (Geltungsbereich) dieser Neuaufstellung liegt im Osten des Gemeindegebietes im Umfeld des Weilers Märxle und umfasst insgesamt zwei Teilgeltungsbereiche. Die beiden **Teilgeltungsbereiche A und B** dienen der Ausweisung von Flächen für die geplanten Photovoltaikanlagen.

Der **Teilgeltungsbereich A** liegt nordöstlich des Weilers Märxle sowie nördlich der Kreisstraße MN 8 in unmittelbarer Nähe zu den Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen zur Gemeinde Breitenbrunn im Osten und zur Gemeinde Kirchhaslach im Norden. Er umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 804 der Gemarkung Dietershofen mit ca. 70.674 m².

Dieser Teilgeltungsbereiches des Gesamtplanungsgebietes wird wie folgt umgrenzt:

- in Norden durch den landwirtschaftlichen Flurweg Fl.-Nr. 803,
- im Osten durch den Bach Gutnach (Fl.-Nr. 837/1),
- im Süden durch die Kreisstraße MN 8 (Fl.-Nr. 832/2 und die landwirtschaftlichen Flächen Fl.-Nrn. 806 und 807,
- sowie im Westen durch die Gemeindestraße Richtung Beblinstetten Fl.-Nr. 801.

Der **Teilgeltungsbereich B** liegt östlich des Weilers Märxle sowie südlich der Kreisstraße MN 8 und umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 835/2 der Gemarkung Dietershofen.

Dieser Teilgeltungsbereich wird folgendermaßen umgrenzt:

- im Norden durch die Kreisstraße MN 8 (Fl.-Nr. 832/2),
- im Osten durch die landwirtschaftlichen Grundstücke Fl.-Nrn. 835 und 864,
- im Süden durch den Feldweg Fl.-Nr. 811
- und im Westen durch das landwirtschaftliche Grundstück Fl.-Nr. 808.


Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wurde im Lageplan mit schwarzen Balken gekennzeichnet.

Auf den Flächen (räumlicher Geltungsbereich inkl. der Teilgeltungsbereiche des Bebauungsplanes) soll ein sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Freiflächen – Photovoltaik“ entwickelt werden. Damit schafft die Gemeinde die planungsrechtliche Voraussetzung zur Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Diese Ausweisung dient dem lokalen Ausbau einer unabhängigen und regenerativen Stromversorgung für die Gemeinde in Zusammenarbeit mit örtlichen Landwirten. Daneben werden den übergeordneten Vorgaben des Bundes, dass bis 2030 mindestens 80 % des Bruttostroms aus erneuerbaren Energien stammen soll sowie die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern Rechnung getragen. Ebenso wird damit ein weiterer Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes geleistet.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB aufgestellt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist die Durchführung einer Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes erforderlich. Es wird ein Umweltbericht Gemäß § 2a BauGB erstellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Oberschönegg, den 17.05.2023


.....
Günther Fuchs, 1. Bürgermeister



Angeschlagen: 17.05.2023; Abgenommen: . 2023